

## **Hinweise zu den St. Martins-Umzügen aus Sicht des Krisenstabs: Große Umzüge Nein, kleine Umzüge ja, aber anders und ohne Publikum.**

Der Krisenstab des Bistums Aachen kann keine Anweisungen geben für die Ausrichtung der Martins-Umzüge, weil das Bistum nicht der Ausrichter der Umzüge ist. Aus den Erfahrungen der letzten Monate mit der Coronaschutzverordnung hier dennoch einige Hinweise:

1. Der Ausrichter für den Martins-Umzug ist verantwortlich für die Einhaltung eines Hygiene-Konzeptes.
2. Kleinere Umzüge sind machbar. Größere Umzüge sollten in mehrere kleinere Veranstaltungen aufgesplittet werden. Als Orientierungswert empfiehlt der Krisenstab eine Teilnehmerzahl von max. 300 Personen, zumal dann keine zusätzlichen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte erforderlich sind.
3. Für einen Umzug, bei dem Straßen gesperrt werden, wird es die Zustimmung des Ordnungsamtes bedürfen. Das Ordnungsamt wird ggf. das Gesundheitsamt einschalten oder eine Zustimmung des Gesundheitsamtes verlangen.
4. Wenn ein Martins-Umzug genehmigt ist, spricht aus Corona-Sicht nichts gegen einen St. Martin auf einem Pferd und einen Bettler auf dem Boden.
5. Für Kinder gibt es bereits andere Corona-Regelungen als für Erwachsene. Kinder laufen in der Regel im Verbund der Kita-Gruppen oder Grundschulklassen, mit denen sie sowieso den ganzen Tag im Kontakt sind. Bei Eltern und weiteren Zuschauern ist die Situation anders. Sie müssen die Abstandsregeln einhalten. Sofern das nicht gewährleistet ist, sollte über Umzüge ohne Zuschauer und ohne Eltern nachgedacht werden.
6. Familien und bestehende Bezugsgruppen sollten von der Aufstellung an eng zusammenbleiben und auch während des Zuges mindestens zwei Meter Abstand zur nächsten Gruppe einhalten.
7. Das Singen ist problematisch, auch im Freien. Bei einem Abstand von zwei Metern ist das leise Mitsingen von Liedern erlaubt.
8. Musikkapellen sollen immer am Anfang des Zuges oder unter Einhaltung des Mindestabstands von vier Metern zwischen Kapelle und Teilnehmern in Marschrichtung gehen. Zwischen den Mitgliedern der Kapelle ist ein Abstand von zwei Metern einzuhalten.
9. Ein Beisammensein nach dem Zug mit den Eltern muss entfallen. Hier sind die Abstandsregeln in der Regel nicht einzuhalten.
10. Weckmänner und Martinsbrezeln sollen im Vorfeld oder am nächsten Tag in den Klassen oder in den Kindergartengruppen verteilt werden, um Menschenansammlungen an den Ausgabestellen zu vermeiden.

### Alternativen:

11. In Dörfern mit vielen Einzelhäusern könnte eine Variante sein, dass St. Martin mit Pferd und ggf. mit Bettler alleine durch das Dorf reitet und die Kinder stellen sich mit ihren Eltern vor ihrem Haus auf. Dadurch kann der Abstand eingehalten werden. Auch eine Weckmann- oder Brezelverteilung könnte so gestaltet werden.
12. Denkbar ist auch eine Feier um ein Martinsfeuer in der Kita bzw. der Grundschule **ohne** Eltern.

Stand: 30.09.2020